

BURG

Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2018 soll die Burg als familienfreundliche Gemeinde positionieren.

Mit den ersten fünf Traktanden legt der Gemeinderat in verschiedenen Bereichen Rechenschaft ab. Dazu gehört als erstes das **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2017, welches vom Gemeinderat genehmigt wurde und für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bis zur Gemeindeversammlung öffentlich aufliegt.

Mit dem umfassenden **Rechenschaftsbericht 2017** verschafft der Gemeinderat Einblick in die Tätigkeiten von Behörden, Kommissionen und der Verwaltung. Auch dieser Bericht liegt öffentlich auf und kann von der Homepage www.burg-ag.ch heruntergeladen werden.

Die **Rechnung 2017** der Einwohnergemeinde Burg schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 139'372.48 ab. Die Gesamtsteuersollstellung beträgt Fr. 2'200'857.40 (Vorjahr Fr. 2'172'693.30) und liegt um Fr. 15'857.40 über dem budgetierten Steuersoll. Zum Ausgleich der laufenden Rechnung der Wasserversorgung mussten Fr. 32'764.75 aus der Spezialfinanzierung des Eigenwirtschaftsbetriebes entnommen werden. Die Abwasserbeseitigung verzeichnet einen Ertragsüberschuss in der laufenden Rechnung von 151'540.79 Franken. Bei der Abfallwirtschaft resultierte ein Ertragsüberschuss von Fr. 923.30.

Die **Kreditabrechnung „Sanierung Turnhalle“** kann der Gemeindeversammlung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 21'481.49 vorgelegt werden. Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 bewilligte einen Verpflichtungskredit von Fr. 870'000.00. Unter der strengen Bauführung der Burger Architektur und Partner AG konnte die Turnhalle nach modernsten Gesichtspunkten, energetisch optimal und dazu erst noch finanziell günstig saniert und erneuert werden.

Bei der Kreditabrechnung **„Gesamtrevision Nutzungsplan Siedlung und Kulturland“** muss eine Kreditüberschreitung von Fr. 7'342.80 ausgewiesen werden. Verantwortlich dafür sind die umfassenden Grundlagenbeschaffungen und die speziellen Planungsarbeiten für den Ortskern. Aber auch das Einwendungsverfahren erforderte zusätzliche Ressourcen.

Beitritt zum Gemeindeverband „Kreisschule aargauSüd“

Die kantonalen Vorgaben legen fest, dass ein Schulstandort mindestens sechs einklassig geführte Real- und Sekundarschulabteilungen und/oder sechs Bezirksschulabteilungen umfassen muss. Diese Vorgabe und die sinkenden Schülerzahlen haben zur Folge, dass die Schulen im Gebiet aargauSüd nicht gleich wie bis anhin weitergeführt werden können. Daher soll aus den bisherigen Kreisschulen Homberg und Mittleres Wynental sowie den Oberstufenschulen von Menziken und Burg eine Kreisschule aargauSüd werden. Darin werden die Oberstufenschulen der Gemeinden Beinwil am See, Birrwil, Burg, Gontenschwil, Leimbach, Menziken, Oberkulm, Reinach, Teufenthal, Unterkulm und Zetzwil zusammengeschlossen. Mit der Bildung einer einzigen Kreisschule aargauSüd können die kantonalen Vorgaben ohne zusätzliche Investitionen in Schulanlagen umgesetzt werden.

Die Satzungen stellen die „Verfassung“ der neuen Kreisschule dar. Sie regeln die Grundsätze. Mit ihren jeweiligen Vertretungen in Kreisschulrat und Kreisschulpflege sind die Verbandsgemeinden nach Annahme der Satzungen direkt am weiteren Aufbau der neuen Kreisschule aargauSüd beteiligt.

Die neue Kreisschule kommt zustande, wenn je die Mehrheit der Gemeinden der bisherigen Kreisschulen (Kreisschule Homberg: Beinwil am See, Birrwil, Gontenschwil, Leimbach, Reinach und Zetzwil; Kreisschule mittleres Wynental: Oberkulm, Teufenthal und Unterkulm)

zustimmen. Zusätzlich müssen die drei Standortgemeinden Menziken, Reinach und Unterkulm zustimmen. Schülerinnen und Schüler starten beim Zustandekommen des neuen Gemeindeverbands erstmals im August 2020 ihr Schuljahr unter Führung der neuen Kreisschule aargauSüd. Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zum Beitritt zum Gemeindeverband "Kreisschule aargauSüd" mit gleichzeitiger Genehmigung der Satzungen.

Genehmigung der neuen Satzungen des Abwasserverbandes Oberwynental AOW, gültig ab 1. Januar 2019

Die bisher gültigen Satzungen des AOW stammen aus dem Jahr 2008. Sie wurden damals aufgrund des Neuanschlusses der ehemaligen ARA Winon mit den Gemeinden Beromünster, Gunzwil und Neudorf, heute alle Gemeinde Beromünster, angepasst. Die Hauptgründe für die notwendige Satzungsrevision sind der bevorstehende Neuanschluss der ARA Gontenschwil, bzw. der Gemeinden Gontenschwil und Zetzwil an den AOW und die Erweiterung des Verbandseigentums durch Übernahme von Gemeindeanlagen

Am 1. Januar 2019 wollen Gontenschwil und Zetzwil dem AOW beitreten und ihren Verband auflösen. Die Aufnahme der neuen Gemeinden in den AOW ist für beide Partner von Vorteil. Einerseits wäre die Investition für eine Sanierung und technische Aufrüstung der bestehenden Kläranlage in Gontenschwil wesentlich höher als die Kosten des Anschlusses an die ARA Reinach, andererseits entlastet das finanzielle Mittragen von weiteren Gemeinden die bisherigen Verbandsmitglieder.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Satzungen 2019 des Abwasserverbandes Oberwynental – AOW.

Genehmigung des Projektes für die Einführung Frühbetreuung und erweiterter Mittagstisch ab dem Schuljahr 2018/2019

Die Gemeindeversammlung vom 23. November 2017 hat das Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung genehmigt. In Ergänzung dazu und auf entsprechende Anfrage an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2017 wurde von Seiten des Gemeinderates in Aussicht gestellt, die bestehende Regelung für den Mittagstisch zu überarbeiten. Mit einem erweiterten Angebot in den Bereichen Frühbetreuung und Mittagstisch können Eltern Beruf und Familie besser unter einen Hut bringen. Die Frühbetreuung und der Mittagstisch ergänzen sich ideal. Die Gemeinde Burg positioniert sich damit als familien- und kinderfreundliche Gemeinde.

Die Gemeinde Burg will neu im Rahmen der Tagesstrukturen einen betreuten Mittagstisch anbieten. Das Angebot steht allen Kindern, welche den Kindergarten resp. die Schule in Burg besuchen, das ganze Schuljahr (ab 13. August 2018 bis 05. Juli 2019) offen, jedoch nicht in den Schulferien und an Feiertagen. Neu sind auch im Rahmen der Tagesstrukturen betreute Frühstunden. Das Angebot steht allen Kindern, welche den Kindergarten bzw. die Schule in Burg besuchen, das ganze Schuljahr (ab 13. August 2018 bis 05. Juli 2019) offen, jedoch nicht in den Schulferien und an Feiertagen.

Die Frühbetreuung und der Mittagstisch belasten die laufende Rechnung pro Jahr mit rund Fr. 28'000.00. Das vorgeschlagene Modell erlaubt ein qualitativ hochstehendes Angebot bei einer fairen Kostenbeteiligung der Eltern

Der Gemeinderat beantragt, dem Projekt für die Einführung Frühbetreuung und erweiterter Mittagstisch ab dem Schuljahr 2018/2019 zuzustimmen.

Der anschliessend stattfindenden **Ortsbürgergemeindeversammlung** werden das Protokoll vom 23. November 2017, der Rechenschaftsbericht 2017 und die Rechnung 2017 zur Genehmigung vorgelegt.

Erwerb von 6 Waldparzellen

Die Ortsbürgergemeinde Burg hat die Gelegenheit, von Jörg Siegrist, Landwirt, Berghof, die sechs Waldparzellen 325, 374, 397, 398, 407 und 330 Bachthalen/Bödeli mit einer Gesamtfläche von 13'681 m² zu kaufen. Dem Kaufpreis liegt eine Schätzung des Leiters des Forstbetriebs aargauSüd zugrunde. Alle 6 Parzellen sind im selben Waldstück – Bachthalen und angrenzend Bödeli, was einen guten Arrondierungsgrad ergibt. Der Gemeinderat hat mit Jörg Siegrist unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Ortsbürgergemeindeversammlung einen Kaufvertrag für die 6 Waldparzellen mit einem Kaufpreis von Fr. 36'000.00 abgeschlossen. Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird beantragt, den Kaufvertrag zu genehmigen.